



European Securities and
Markets Authority

Datum: 25 Juni 2013

Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

Jahresbericht

2012

Vorwort des Vorsitzenden

Die ESMA hat das zweite Jahr ihrer Tätigkeit als unabhängige Regulierungsbehörde der Europäischen Union (EU) für die Wertpapiermärkte erfolgreich abgeschlossen. Mit ihrem zweiten Jahresbericht dokumentiert die ESMA, wie sie sich als Einrichtung etabliert hat und welche Fortschritte sie bisher bei der Verwirklichung der ihr vom Europäischen Parlament und vom Rat vorgegebenen Ziele verzeichnen konnte.

Die Ziele der ESMA, die all ihren Tätigkeiten und Maßnahmen zugrunde liegen:

- Schaffung eines einheitlichen Regelwerks
- Sicherstellen der Konvergenz der Finanzaufsicht in der gesamten EU
- Aufsicht über die Ratingagenturen
- Förderung und Verbesserung des Anlegerschutzes
- Beitrag zur Finanzstabilität in der EU

Während das erste Jahr der Tätigkeit der ESMA von wechselhaften Marktbedingungen geprägt war, gestaltete sich das zurückliegende Jahr für die Märkte zwar weiterhin schwierig, doch war bei den Systemrisikoindikatoren in den Wertpapiermärkten der EU insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2012 eine gewisse Besserung zu verzeichnen. Nachdem sich allerdings herausgestellt hat, dass die Risikoindikatoren aufgrund der anhaltenden Staatsschulden- und Bankenkrise, der Neuausrichtung ihrer Risikoabschätzung durch die Anleger, des Finanzierungsrisikos, der potenziellen Langzeitfolgen niedriger Zinssätze und der Hindernisse für ein ordnungsgemäßes Funktionieren der Märkte auf anhaltend hohen Werten verharren, sind wir mit Blick auf die Risiken für die Stabilität unserer Märkte nach wie vor nicht unbedingt optimistisch. Wir werden daher im Rahmen unserer täglichen Arbeit und in der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) die Situation weiterhin genau beobachten.

Bei der Einhaltung ihrer Ziele arbeitet die ESMA eng mit den zuständigen nationalen Behörden der Mitgliedstaaten zusammen und baut daneben ihre engen Arbeitsbeziehungen zu den anderen einschlägigen europäischen Aufsichtsbehörden – der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) – weiter aus.

Wie bereits 2011 so stand auch in diesem Jahr bei der überwiegenden Mehrzahl der Tätigkeiten der ESMA die Umsetzung der ordnungspolitischen und aufsichtsrechtlichen Änderungen, die von der EU für notwendig befunden wurden, um die Finanzkrise zu bekämpfen und ihre beim G20-Gipfel eingegangenen Verpflichtungen zur Errichtung eines widerstandsfähigeren Finanzsystems einzuhalten, im Vordergrund. Die wichtigsten Bereiche, in denen die ESMA konkrete Fortschritte auf dem Weg zu diesen Zielen verzeichnen konnte, sind ihre Aktivitäten zur Verankerung der neuen Gesamtaufsicht über die Ratingagenturen in der EU und ihre Arbeiten an einem einheitlichen Regelwerk und zur Harmonisierung der Aufsichtstätigkeit in den Mitgliedstaaten.

Seitdem die ESMA vor nunmehr 18 Monaten die Aufsicht über die Ratingagenturen übernommen hat, konnte zwischenzeitlich die erste Runde der Kontrollen der wichtigsten registrierten Akteure abgeschlossen werden; die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit wurden im März 2012 veröffentlicht. In dem Bericht wird auf verschiedene Mängel und auf Bereiche hingewiesen, in denen Verbesserungspotenzial besteht; diese Feststellungen sind nunmehr Bestandteil des Kontrollplans für jede Organisation. Im Mittelpunkt der themenbezogenen Tätigkeit der Behörde standen 2012 die Compliance-Funktionen der Ratingagenturen und deren Ratingmethoden; hierzu wurden die Prozesse zur Bekanntgabe von Ratings und zur Umsetzung von Änderungen der Ratingmethoden, die strenge und systematische Anwendung der Methoden und die methodischen Prüfverfahren einer Überprüfung unterzogen. Zum Jahresende 2012 waren in der EU 19 Ratingagenturen registriert und eine japanische Ratingagentur zertifiziert; nach wie



vor gehen Registrierungsanträge ein.

Bei der Erarbeitung eines einheitlichen Regelwerks konnte die ESMA in mehrerer Hinsicht wichtige Fortschritte erzielen. Die wesentlichen Arbeiten betrafen die Entwicklung technischer Standards für zwei Bereiche: Leerverkäufe und Kreditausfallversicherungen zur Stützung der Marktintegrität sowie zur Unterstützung der Verordnung über europäische Marktstrukturen (EMIR), mit der die EU ihrer beim G20-Gipfel getroffenen Zusage nachkommt, den Markt für OTC-Derivate zu regulieren. Darüber hinaus hat die ESMA die Europäische Kommission zu Prospekten, OGAW, alternativen Investmentfonds und Leerverkäufen beraten. Nicht zuletzt war die ESMA mit Blick darauf, ihr Ziel der Schaffung eines einheitlichen Regelwerks voranzutreiben, bei verschiedenen Rechtsetzungsvorhaben beratend und unterstützend tätig, darunter die MiFID 2 und die MiFIR, die Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD) und die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sowie die Richtlinie über Zentralverwahrer (CSD), deren endgültige Fassung derzeit vom Europäischen Parlament und dem Rat erarbeitet wird.

Hinsichtlich unseres Auftrags, eine Harmonisierung der Praktiken im Aufsichts- und Regelungsbereich in den 27 Mitgliedstaaten herbeizuführen, konnten wir gute Fortschritte verzeichnen, die auf die Ausarbeitung von Leitlinien für Marktaktivitäten wie den Hochfrequenzhandel, aber auch durch eine deutliche Schwerpunktsetzung im Bereich der Investment- und der Vermögensverwaltungsbranche zurückzuführen sind. Hierzu wurden unter anderem Leitlinien für folgende Themenbereiche ausgearbeitet: Verwalter alternativer Investmentfonds, börsengehandelte Indexfonds (Exchange-Traded Funds – ETF) und OGAW, die Angemessenheit von Anlageberatungsleistungen und die Compliance-Funktionen von Wertpapierfirmen. Außerdem wurden Peer Reviews der Tätigkeit zuständiger nationaler Behörden durchgeführt, bei denen eine Bewertung der Konvergenz bei der Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts vorgenommen wurde, und es wurden zusammenfassende Darstellungen der Vorschriften für Prospekte und der Anwendung von Sanktionen für Marktmissbrauch veröffentlicht. Und schließlich wurde mit der Festlegung einer großen Zahl von Ausnahmen von den Vorhandels-Transparenzvorschriften im Rahmen der MiFID ein Beitrag zu grenzüberschreitend einheitlichen Praktiken geleistet.

Zusätzlich zu dem Hinwirken auf Konvergenz in der Finanzaufsicht spielt die ESMA auch eine wichtige Rolle bei der Koordinierung der Maßnahmen der zuständigen nationalen Behörden in Notfällen im Zusammenhang mit *Fehlentwicklungen des Marktes*. Dies zeigte sich im Sommer 2012, als sich die Marktbedingungen in der EU verschlechterten. Die ESMA übernahm eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung der daraufhin verhängten Verbote von Leerverkäufen. Im November übernahm die ESMA dann mit ihren Stellungnahmen zu den von Griechenland und Spanien auf ihren jeweiligen Märkten eingeführten Beschränkungen ihre neue offizielle Rolle im Rahmen der Verordnung über Leerverkäufe.

Ein zentrales Ziel der Tätigkeit der Wertpapierregulierungsbehörden ist die Verbesserung des Anlegerschutzes, und hier bildet die ESMA keine Ausnahme. Seit ihrer Errichtung setzt sich die ESMA mit einer ganzen Reihe konkreter Initiativen mit großem Engagement dafür ein, den europäischen Rechtsrahmen für den Anlegerschutz zu stärken. So wurden beispielsweise 2012 die bereits angesprochenen Leitlinien zu ETF und OGAW und zur Angemessenheit von Anlageberatungsleistungen und den Compliance-Funktionen von Wertpapierfirmen erarbeitet, die zum einen dazu beitragen, die Praktiken im Regelungsbereich zu harmonisieren und zum anderen mithilfe den Schutz der Anleger zu verbessern. Darüber hinaus veröffentlichte die ESMA, nachdem die nationalen Behörden einen Anstieg der Zahl der eingegangenen Beschwerden gemeldet hatten, eine Warnung, in der sie die Anleger auf die Tücken hinwies, mit denen bei der Nutzung des Internets für Anlagezwecke zu rechnen ist.

Neben den reinen Regulierungs- und Aufsichtsangelegenheiten verstärkte die ESMA ihren Ressourceneinsatz für das Ziel, die Finanzstabilität zu schützen, indem sie ihre Fähigkeit zur Beurteilung von Stabilitätsrisiken in den Finanzmärkten weiter ausbaute. Die Tätigkeit der ESMA im Bereich der Finanzstabilität stellt sich als eine Kombination aus spezifischen Projekten und regelmäßiger Berichterstattung über Risiken dar. Im zurückliegenden Jahr konnten konkrete Arbeiten zu den Risiken abgeschlossen werden, die mit dem derzeit in der Branche zu beobachtenden Trend zu strukturierten und komplexen Produkten für Privatkunden verbunden sind. Außerdem wurde eine erste Abschätzung zur Größe des Schattenbankensystems in der EU vorgenommen und es wurden Projekte eingeleitet, mit denen



die CDS-Märkte und der Beitrag der Hedgefondsbranche zu den Systemrisiken der Finanzmärkte untersucht werden.

Der globale Aspekt der Reform der Finanzmärkte und das Zusammenhängen der Märkte untereinander hatten zur Folge, dass die ESMA in den zurückliegenden zwölf Monaten sehr intensiv mit internationaler Koordinierung und Zusammenarbeit befasst war – unter anderem in Form ihrer Beteiligung an der internationalen Koordinierung der Reform der Regulierung von OTC-Derivaten, der Bestätigung der Vergleichbarkeit der Aufsichtssysteme für Ratingagenturen verschiedener Rechtssysteme mit den EU-Standards und der Aufnahme von Verhandlungen über eine Vereinbarung über die Beaufsichtigung alternativer Investmentfonds. Außerdem beteiligt sich die ESMA an den Aktivitäten des Rates für Finanzstabilität (FSB) und gehört seit kurzem als assoziiertes Mitglied der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) an.

Der Gemeinsame Ausschuss der drei europäischen Aufsichtsbehörden ESMA, EBA und EIOPA, dessen Vorsitz zu führen ich 2012 die Ehre hatte, konnte bei der Verwirklichung seiner Ziele – Sicherstellen einer gemeinsamen Sichtweise bei Themen von gemeinsamem Interesse, Entwickeln gemeinsamer Lösungen und Austausch von Informationen über die jeweiligen Arbeitsgebiete – sehr gute Fortschritte verzeichnen.

Bei der Ausführung ihrer Aufgaben hat die ESMA durch öffentliche Konsultationen, Gespräche mit verschiedenen Interessenverbänden, die sowohl die Seite der Anleger als auch die der Marktteilnehmer vertreten, und durch Einholung der Meinungen der Interessengruppe Wertpapiere und Wertpapiermärkte dafür Sorge getragen, dass alle einschlägigen Interessengruppen Gelegenheit erhielten, ihre Standpunkte in die Beschlussfassung der Behörde einzubringen.

Abschließend möchte ich meinen Kollegen von den nationalen Behörden der EU-Mitgliedstaaten danken, die als Mitglieder des Rates der Aufseher an den deutlichen Fortschritten auf dem Weg zur Verwirklichung unserer Ziele mitgewirkt haben, während meine Kollegen im Verwaltungsrat ihrerseits mit Rat und Tat dazu beigetragen haben, das reibungslose Funktionieren der Behörde zu gewährleisten.

Dies alles jedoch wäre nicht möglich gewesen ohne das Engagement und den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Erfolg der ESMA im Jahr 2012. Ich freue mich sehr darauf, dieses Team auch in den nächsten zwölf Monaten zu führen.

Steven Maijoor

Vorsitzender
Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde



Vorwort der Exekutivdirektorin

Die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) hat 2012 ihr zweites Tätigkeitsjahr als Regulierungsbehörde für die Wertpapiermärkte der EU abgeschlossen, das sich – wie bereits das Vorjahr – als ein arbeitsintensives Jahr erwies, in dem die ESMA ein anspruchsvolles Arbeitsprogramm abzuwickeln hatte. In meiner Funktion als Exekutivdirektorin freue ich mich daher, über die Arbeit der ESMA im Jahr 2012 berichten zu dürfen.

Vor dem Hintergrund wachsender Aufgaben in einem Umfeld, in dem sich die Finanzmärkte weiterhin wechselhaft zeigten, eine Organisation auf- und auszubauen, kann eine Herausforderung darstellen. Doch die ESMA hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, mit den zahlreichen Anforderungen im Hinblick auf Rechtsetzung, Organisation und neue Aufgabenbereiche Schritt zu halten und dazu noch eine Vielzahl neuer Aufgaben erfolgreich zu bewältigen.

Im ersten Halbjahr waren wir vorrangig damit beschäftigt, die Aufsicht über die Ratingagenturen umzusetzen und technische Regulierungsstandards zu erarbeiten, die neue Rechtsvorschriften für Wertpapiere unterstützen sollen. Während des gesamten Jahres bildeten die neuen Vorschriften, mit denen der Handel mit OTC-Derivaten unter Regulierungsaufsicht gestellt werden soll, indem ein zentrales Clearing vorgeschrieben wird, einen Hauptschwerpunkt der Tätigkeit der ESMA. Die neue EMIR-Verordnung wird der ESMA auch wichtige Aufgaben bei der Beaufsichtigung von Transaktionsregistern übertragen, die denen bei Ratingagenturen vergleichbar sind, und ihre Mitwirkung in allen Kollegien für zentrale Gegenparteien (Central Counterparties – CCP) vorschreiben. Wir haben mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen, damit wir 2013 in der Lage sind, diese neuen Zuständigkeiten wahrzunehmen.

Während bei der politischen Arbeit der ESMA im Jahr 2012 vor allem der Aufbau eines einheitlichen Regelwerks für die Europäische Union (EU) im Mittelpunkt stand, leitete die Behörde auch bereits den Übergang zu ihrer Funktion einer – neben ihrer politischen Rolle – stärker auf die Aufsichtsfunktion und die Konvergenz der Finanzaufsicht ausgerichteten Organisation ein. Dies wirkte sich auch auf die Neueinstellungen aus. Insgesamt wurde der Personalaufbau bei der ESMA 2012 kontinuierlich weitergeführt – von zunächst 60 Mitarbeitern auf 100 Bedienstete zum Jahresende. So konnten wir in unseren Reihen Mitarbeiter mit ganz unterschiedlichem Hintergrund willkommen heißen, unter anderem von den europäischen Institutionen, von nationalen Regulierungsbehörden und aus den Finanzmärkten. Angesichts der langen Liste an Zuständigkeiten, die der ESMA im Rahmen der EMIR-Verordnung und anderer Rechtsvorschriften zugewiesen werden, werden die Zahl ihrer Mitarbeiter und auch deren unterschiedliche Erfahrungshintergründe, die wir benötigen, weiter zunehmen. In der zweiten Jahreshälfte 2012 wurde ein beträchtlicher Teil der Anstrengungen darauf verwendet, den weiteren Ausbau der Behörde im Jahr 2013 vorzubereiten, weitere Neueinstellungen zu planen und dafür Sorge zu tragen, dass die operative Kapazität der Organisation für die anstehenden Entwicklungen bereit ist. Hierzu musste unter anderem die Zustimmung der Haushaltsbehörden zur Erweiterung der Räumlichkeiten der ESMA in der Rue de Grenelle 103 um zwei weitere Stockwerke eingeholt werden.

Doch fand das personelle Wachstum der Behörde auch in einem zunehmenden Reifegrad in anderen Bereichen seinen Niederschlag: Die ESMA entwickelte die notwendigen Systeme und Verfahren, die sicherstellen, dass ihre Finanz-, Beschaffungs- und sonstigen administrativen Prozesse den strengen EU-Vorschriften genügen – grundlegende Voraussetzung dafür, dass gewährleistet ist, dass eine Aufsichtsbehörde mit gutem Beispiel vorangeht. Als Ergebnis dieser umgestalteten Prozesse konnten wir deutliche Verbesserungen unserer operativen Leistungsfähigkeit verzeichnen, so dass wir nunmehr im Zusammenwirken mit der Einführung der neuen internen Kontrollfunktionen die in unserem Mandat festgelegten Vorgaben und Ziele für den Verwaltungsbereich erfüllen.

Durch diese Verbesserungen der Prozesse und Verfahren war die ESMA in der Lage, während des gesamten Jahres ihre operative Leistungsfähigkeit auf einem hohen Niveau zu halten, so dass die im Arbeitsprogramm formulierten wichtigen politischen Ziele – die direkte Beaufsichtigung und Registrierung der Ratingagenturen, die Förderung des Anlegerschutzes und der Finanzstabilität sowie die Harmonisierung der Aufsichtstätigkeiten – erreicht werden konnten.



Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Behörde lässt sich am Jahresabschluss 2012 der ESMA ablesen. Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ESMA meinen Dank für ihre harte Arbeit, ihr Engagement und den enormen Beitrag aussprechen, den jeder und jede Einzelne von ihnen dazu geleistet hat, trotz häufig enger Terminvorgaben ein beeindruckendes Ergebnis für das Jahr 2012 abzuliefern. Mein Dank gilt auch meinen Kollegen im Verwaltungsrat und im Rat der Aufseher der ESMA, den zahlreichen Mitwirkenden in den Arbeitsgruppen und in den Branchengremien und allen Interessenvertretern, die zu einem erfolgreichen Jahr 2012 für die ESMA beigetragen haben.

Verena Ross

Exekutivdirektorin
Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde

Inhalt

Vorwort des Vorsitzenden	2
Vorwort der Exekutivdirektorin	5
1. Rolle und Ziele der ESMA	8
Ziele der ESMA	8
Organisation der ESMA	10
2. Erfolge der ESMA bei der Verwirklichung ihrer Ziele im Jahr 2012	12
2.1 Finanzstabilität	13
2.2 Verbraucherschutz im Finanzbereich	14
2.3 Aufsichtstätigkeit	14
2.4 Einheitliches Regelwerk	15
2.5 Konvergenz	15



1. Rolle und Ziele der ESMA

Der Auftrag der im Januar 2011 errichteten ESMA besteht in der Verbesserung des Anlegerschutzes und der Förderung stabiler und funktionierender Finanzmärkte in der Europäischen Union (EU). Als unabhängige Behörde setzt die ESMA diese Ziele um, indem sie ein einheitliches Regelwerk für die Finanzmärkte in der EU schafft und dessen einheitliche Anwendung in der gesamten Union sicherstellt. Die ESMA wirkt an der Regulierung von Finanzdienstleistungsunternehmen mit, die europaweit tätig sind, indem sie diese entweder direkt beaufsichtigt oder aktiv mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammenarbeitet.

Die organisatorischen Merkmale der ESMA

Die ESMA und die Art und Weise, wie sie ihren Auftrag erfüllt und ihre Ziele erreicht, lassen sich anhand der folgenden sechs Merkmale veranschaulichen:

- **Europäisch:** Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben agiert die ESMA immer im Interesse der EU. Die Behörde spiegelt dabei die Vielfalt wider, die auch die EU prägt.
- **Unabhängig:** Die ESMA ist unabhängig von den EU-Organen, den nationalen Behörden und den Finanzmarktteilnehmern.
- **Kooperativ:** Gemeinsam mit den nationalen Behörden bildet die ESMA ein EU-weites Netz von Finanzmarktaufsehern. Sie arbeitet dabei mit allen einschlägigen europäischen Einrichtungen, darunter die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA), die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), sowie mit anderen Regulierungsbehörden außerhalb der EU zusammen.
- **Rechenschaftspflichtig:** Der Entscheidungsfindungsprozess der ESMA ist transparent, und der Umgang mit den Interessenvertretern erfolgt in einer offenen und integrativen Art und Weise. Die Behörde ist dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission sowie der breiten Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig.
- **Professionell:** Die ESMA strebt fortwährend nach einem hohen Leistungsstandard. Zu diesem Zweck stellt die Behörde hoch qualifizierte Mitarbeiter mit ausgeprägtem fachlichem Hintergrund und umfassenden Kenntnissen der Finanzmärkte ein und folgt bei ihrer Arbeit bewährten Praktiken und Verfahrensweisen.
- **Effektiv:** Die ESMA nutzt ihre Ressourcen auf eine sehr effiziente Art und Weise, um so ihren Einfluss hinsichtlich des Schutzes der Anleger und der Schaffung stabiler und funktionierender Märkte in der EU zu vergrößern.

Ziele der ESMA

Die solide und wirksame Regulierung der Wertpapiermärkte ist der Schlüssel zu Wachstum, Integrität und Effizienz der Finanzmärkte und der Wirtschaft in der Europäischen Union. Darüber hinaus ist eine wirksame Regulierung und Beaufsichtigung ein wesentlicher Faktor für die Bildung und Aufrechterhaltung des Vertrauens unter den Marktteilnehmern. Zur Verbesserung dieser Bedingungen wurde die ESMA als unabhängige Behörde der EU mit dem Ziel geschaffen, die Regeln und Praktiken der Finanzaufsicht zu verbessern und zu harmonisieren.

Zur Harmonisierung der Umsetzung der Regeln in der gesamten Europäischen Union hat die ESMA im Bereich der Rechtsvorschriften für Wertpapiere die Aufgabe, Standards zu setzen, und bietet auf den Gebieten fachliche Beratung, für die sie von der Europäischen Kommission einen Auftrag erhalten hat. Darüber hinaus spielt die ESMA eine wichtige Rolle bei der direkten Beaufsichtigung europaweit tätiger Finanzakteure, wie aktuell bei den Ratingagenturen oder in Zukunft auch bei den Transaktionsregistern. Künftig wird die ESMA auch an der Beaufsichtigung zentraler Gegenparteien (CCP) durch spezielle Kollegien mitwirken.

Der Jahresbericht der ESMA ist ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht der



Behörde in Bezug auf das Erreichen der Ziele und die Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms. Für ein besseres Verständnis der Rolle der ESMA hat sich die Behörde selbst fünf Ziele gesetzt:

Finanzstabilität

Damit die ESMA zum Schutz der Finanzstabilität auf den Wertpapiermärkten der EU beitragen kann, muss sie kontinuierlich Trends analysieren und auf Mikroebene sowie grenz- und sektorenübergreifend bereits frühzeitig potenzielle Risiken und Schwachstellen ermitteln. Um dieses Ziel zu erreichen, führt die ESMA grenz- und branchenübergreifend Wirtschaftsanalysen der europäischen Wertpapiermärkte durch und bildet die Auswirkungen potenzieller Marktentwicklungen ab.

Die ESMA informiert die europäischen Institutionen, die anderen Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) und den Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) regelmäßig und auf Ad-hoc-Basis über ihre Erkenntnisse. Die Aggregation der auf Mikroebene erhobenen Daten zur Finanzaufsicht ist entscheidend für die Erkennung potenzieller Risiken auf Makroebene für die europäische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit. Aus diesem Grund ist die regelmäßige Information der relevanten Entscheidungsträger, einschließlich jener auf EU-Ebene, des Ausschusses für Finanzdienstleistungen (AFD) sowie des Runden Tisches für finanzielle Stabilität (EFC-FST), der im Rahmen des Wirtschafts- und Finanzausschusses zusammentritt, von grundlegender Bedeutung. Ab 2013 legt die ESMA außerdem halbjährlich Berichte vor, in denen sie auf mögliche Bedrohungen der Finanzstabilität hinweist; und auch durch die Koordinierung von Notfallmaßnahmen in der gesamten EU trägt die ESMA zur Förderung der Finanzstabilität bei.

Anlegerschutz

Eine weitere wichtige Aufgabe der ESMA besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Interessen der Anleger jederzeit gewahrt werden. Sie erreicht dies, indem sie Transparenz, Einfachheit und Fairness auf den Wertpapiermärkten für die Verbraucher von Finanzprodukten und –dienstleistungen fördert. Um zu gewährleisten, dass alle Anleger gleichermaßen geschützt werden, unabhängig vom Verkaufsort oder dem verkauften Produkt, sammelt, analysiert und veröffentlicht die ESMA Daten zu Verbrauchertrends; gleichzeitig fördert sie Initiativen zur Vermittlung von Wissen und zur Aufklärung über Finanzfragen und trägt zur Verbesserung der allgemeinen Offenlegungsvorschriften bei.

Die ESMA misst der Überwachung neuer und bestehender finanzieller Aktivitäten große Bedeutung bei, da sie auf diese Weise bewerten kann, ob Leitlinien und Empfehlungen verabschiedet werden müssen, um sichere und stabile Wertpapiermärkte zu schaffen und die Konvergenz der Regulierungspraktiken voranzutreiben und damit sicherzustellen, dass der Anlegerschutz in der EU verbessert wird.

Wenn die ESMA Produkte ermittelt, die inhärent eine ernsthafte Gefahr für die Anleger darstellen, gibt sie gegebenenfalls entsprechende Warnmeldungen heraus. Wenn die derzeitigen Gesetzgebungsvorschläge in Kraft treten, kann die ESMA als letztes Mittel bestimmte Produkte vorübergehend verbieten. Die Tätigkeit der ESMA in diesem Bereich wird sich darauf konzentrieren sicherzustellen, dass die Informationen, die den Anlegern von den Marktteilnehmern bereitgestellt werden, klar und verständlich sind und mit den bestehenden Vorschriften im Einklang stehen.

Einheitliches Regelwerk

In ihrer Rolle als Regelersteller befasst sich die ESMA mit der Ausarbeitung harmonisierter technischer Regulierungsstandards in verschiedenen Bereichen der Wertpapiermärkte. Durch die Ausarbeitung dieser Standards trägt die ESMA zur Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks für die EU bei, das gleiche Rahmenbedingungen schafft und für alle Marktteilnehmer gleichermaßen gilt. Dieses einheitliche Regelwerk trägt außerdem dazu bei, die Qualität und Kohärenz der nationalen Aufsichtstätigkeit zu fördern, den Schutz der Anleger in der Europäischen Union zu verbessern und einheitlicher zu gestalten und die Beaufsichtigung grenzübergreifend tätiger Konzerne zu stärken.

Konvergenz

Die ESMA wurde errichtet, um die Konvergenz der Finanzaufsicht zu verbessern und dadurch eine Aufsichtsarbitrage zu verhindern, die sich aus den unterschiedlichen Praktiken in diesem Bereich in der EU ergeben könnte und die möglicherweise die Integrität, die Effizienz und das ordnungsgemäße Funktionieren der Märkte und schließlich auch deren finanzielle Stabilität unterminieren könnte.

Zur Förderung fairer und ausgewogener Aufsichtspraktiken führt die ESMA Peer-Reviews der bestehenden EU-Gesetzgebung im Bereich der Wertpapierregulierung durch. Darüber hinaus verfügt die



ESMA über eine Reihe von Instrumenten, mit denen die regulatorische Konvergenz herbeigeführt werden kann – darunter die Veröffentlichung von Stellungnahmen, die Einleitung eines Schlichtungsverfahrens oder als letztes Mittel ein Verfahren im Fall der Verletzung von Unionsrecht.

Die ESMA möchte mit ihren Konvergenzbemühungen auch ihre Aktivitäten in anderen Bereichen des Arbeitsprogramms vorantreiben, einschließlich des einheitlichen Regelwerks; hierzu veröffentlicht sie Leitlinien und Empfehlungen in den Bereichen, in denen die vorhandenen Praktiken voneinander abweichen, und berät die Kommission zu jenen Bereichen, in denen die Vorschriften gegebenenfalls geändert werden müssen, um die Aufsichtspraktiken einander anzunähern.

Aufsichtstätigkeit

Die direkte Aufsichtstätigkeit der ESMA bezieht sich gegenwärtig insbesondere auf zwei Gruppen von Finanzmarktteilnehmern, nämlich auf Ratingagenturen und Transaktionsregister. Seit dem 1. Juli 2011 ist die ESMA für die Registrierung und Beaufsichtigung aller in der Europäischen Union tätigen Ratingagenturen zuständig. Ab 2013 erhält die ESMA auch die Befugnisse für die direkte Beaufsichtigung der Transaktionsregister und nimmt an den Kollegien teil, die die Aufsicht über die zentralen Gegenparteien wahrnehmen.

Durch die Beaufsichtigung der EU-weit tätigen Finanzmarktteilnehmer, die Einfluss auf die Integrität der Finanzmärkte der EU nehmen könnten, trägt die ESMA zur Schaffung stabilerer und sichererer Finanzmärkte und zu einem besseren Schutz der Anleger bei.

Organisation der ESMA

Seit ihrer Errichtung im Januar 2011 trägt die ESMA Verantwortung für die Verbesserung des Anlegerschutzes und die Förderung stabiler und funktionierender Finanzmärkte in der EU. Als unabhängige Behörde erreicht die ESMA dieses Ziel, indem sie ein einheitliches Regelwerk für die Finanzmärkte in der EU schafft und dessen einheitliche Anwendung in der EU sicherstellt. Die ESMA wirkt an der Regulierung von Finanzdienstleistungsunternehmen mit, die europaweit tätig sind, indem sie diese entweder direkt beaufsichtigt oder aktiv mit den nationalen Aufsichtsbehörden zusammenarbeitet.

Führungsstruktur und Verwaltung der ESMA

Der ESMA stehen zwei Beschlussfassungsgremien vor: der Rat der Aufseher und der Verwaltungsrat. Die Führungspositionen bei der ESMA bekleiden der Vorsitzende Steven Maijoor und die Exekutivdirektorin Verena Ross, die ihre Ämter in Vollzeit ausüben. Sowohl der Vorsitzende als auch die Exekutivdirektorin haben ihre Büros in den Räumlichkeiten der ESMA in Paris. Ihre Amtszeit beträgt jeweils fünf Jahre und kann einmal verlängert werden. Der Vorsitzende bereitet die Tätigkeit des Rates der Aufseher vor und leitet die Sitzungen des Rates der Aufseher und des Verwaltungsrats. Darüber hinaus repräsentiert er die Behörde nach außen.

Die Exekutivdirektorin ist für das Tagesgeschäft der Behörde verantwortlich und befasst sich dabei unter anderem mit Personalfragen, der Ausarbeitung und Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms, dem Vorentwurf des Haushaltsplans der Behörde und der Vorbereitung der Tätigkeit des Verwaltungsrats.

Rat der Aufseher der ESMA

Neben dem Vorsitzenden der ESMA setzt sich der Rat der Aufseher aus den Leitern der 27 nationalen Behörden zusammen (in Mitgliedstaaten, in denen die Finanzaufsicht von mehreren nationalen Behörden ausgeübt wird, einigen sich diese auf die Behörde, deren Leiter sie im Rat der Aufseher repräsentiert), ergänzt durch einen Beobachter von der Europäischen Kommission, einen Vertreter von EBA und EIOPA sowie einen Vertreter des ESRB. Darüber hinaus wurden Vertreter aus Norwegen, Island und Liechtenstein eingeladen, als ständige Beobachter an den Sitzungen teilzunehmen. Kroatien wird mit seinem Beitritt zur EU Vollmitglied des Rates der Aufseher. Der Rat lenkt die Arbeit der ESMA und trägt Verantwortung für die endgültige Beschlussfassung über die Annahme von Stellungnahmen, Empfehlungen und Leitlinien sowie sonstige Beschlüsse der ESMA, einschließlich der Beratung der Organe der EU.

Die derzeitigen Mitglieder des Rates sowie die Zusammenfassungen der Sitzungen des Jahres 2012 finden Sie auf der Website der ESMA unter: www.esma.europa.eu/bos



Verwaltungsrat der ESMA

Neben dem Vorsitzenden der ESMA setzt sich der Verwaltungsrat der Behörde aus sechs Mitgliedern (und jeweils einem Stellvertreter für jedes dieser Mitglieder) des Rats der Aufseher zusammen, die von den stimmberechtigten Ratsmitgliedern gewählt werden. Die Exekutivdirektorin sowie ein Vertreter der Europäischen Kommission sind als nicht stimmberechtigte Teilnehmer ebenfalls im Verwaltungsrat vertreten (in Haushaltsfragen hat die Europäische Kommission allerdings ein Stimmrecht).

Der Verwaltungsrat befasst sich hauptsächlich mit den administrativen Aspekten der Behörde, beispielsweise mit der Ausarbeitung des mehrjährigen Arbeitsprogramms, den Finanzen und der Personalausstattung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie die Zusammenfassungen der Sitzungen des Jahres 2012 finden Sie auf der Website der ESMA unter: www.esma.europa.eu/mb

Interessengruppe Wertpapiere und Wertpapiermärkte der ESMA

Die Interessengruppe Wertpapiere und Wertpapiermärkte wurde im Rahmen der Gründungsverordnung der ESMA eingesetzt, um die Konsultation von Interessenvertretern in Bereichen, die für die Aufgaben der Behörde relevant sind, zu erleichtern. Die ESMA ist verpflichtet, die Gruppe zu allen Leitlinienentwürfen und zu Entwürfen für technische Standards zu konsultieren. Die 30 Mitglieder dieser Gruppe, die von der ESMA im Anschluss an eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren ernannt wurden, traten erstmals im Juli 2011 zusammen. Sie vertreten die Finanzmarktteilnehmer und deren Beschäftigte sowie die Verbraucher und andere private Nutzer von Finanzdienstleistungen, die Nutzer von Finanzdienstleistungen und die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Im Jahr 2011 ernannte die Interessengruppe den Verbrauchervertreter Guillaume Prache zu ihrem Vorsitzenden. Unterstützt wird er in seiner Arbeit von den stellvertretenden Vorsitzenden Peter de Proft, einem Vertreter der Nutzer von Finanzdienstleistungen, und Judith Hardt, einer Vertreterin der Finanzmarktteilnehmer. Die Gruppe hat im Jahr 2012 fünf Sitzungen abgehalten, außerdem zwei weitere Sitzungen zusammen mit dem Rat der Aufseher der ESMA. Von der Gruppe wurden zahlreiche Ratschläge, Leitlinien und Berichte zu Themen veröffentlicht, die die politische Tätigkeit der ESMA betreffen. Die Zusammenfassungen der Sitzungen sowie den Jahresbericht der Gruppe finden Sie auf der Website der ESMA unter: www.esma.europa.eu/smsg

2. Erfolge der ESMA bei der Verwirklichung ihrer Ziele im Jahr 2012

Das zweite Tätigkeitsjahr der ESMA war von der Umsetzung der Änderungen in der Finanzgesetzgebung geprägt, die von der EU für notwendig befunden wurden, um die Finanzkrise zu bewältigen und ihre beim G20-Gipfel eingegangenen Verpflichtung zur Errichtung eines widerstandsfähigeren Finanzsystems einzuhalten. Die drei wichtigsten Bereiche, in denen die ESMA mit Blick auf diese Ziele Fortschritte verzeichnen konnte, waren

- die von der ESMA erarbeiteten Standards bezüglich der Infrastrukturen des Marktes (EMIR);
- ihre Aktivitäten zu Integration der neuen Regelung für die Beaufsichtigung der Ratingagenturen (CRA II) und
- insbesondere das Inkrafttreten der neuen EU-Verordnung über Leerverkäufe, mit welcher der ESMA zusätzliche Befugnisse und Zuständigkeiten übertragen wurden. Diese kamen gleich bei Inkrafttreten der Verordnung zum Tragen, als die ESMA Stellungnahmen zu den Sparmaßnahmen in Griechenland und Spanien abgab.

Weitere wichtige Aktivitäten der Behörde trugen dazu bei, dass das einheitliche Regelwerk nach und nach Gestalt annimmt und die Konvergenz der Finanzaufsicht in allen Mitgliedstaaten herbeigeführt wird. Bei der Entwicklung des einheitlichen Regelwerks ging es vor allem um Leerverkäufe und die Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), mit der die EU ihrer beim G20-Gipfel getroffenen Zusage nachkommt, den Markt für OTC-Derivate zu regulieren. Darüber hinaus leistete die ESMA Beratung zum Sekundärrecht zu Prospekten und zu OGAW und alternativen Investmentfonds (AIFMD). Mit Blick auf ihr Ziel der Schaffung eines einheitlichen Regelwerks leistete die ESMA in diesem Zusammenhang vorbereitende Arbeit für verschiedene Rechtsetzungsvorhaben im Wertpapierbereich, darunter die MiFID 2 und die MiFIR, die Marktmissbrauchsrichtlinie (MAD) und die Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sowie die Richtlinie über Zentralverwahrer (CSD), deren endgültige Fassung derzeit vom Europäischen Parlament und dem Rat erarbeitet wird.

Auch hinsichtlich der Harmonisierung der Praktiken im Aufsichts- und Regelungsbereich in der EU konnten Fortschritte verzeichnet werden. Hierzu wurden unter anderem Leitlinien für Marktaktivitäten wie den Hochfrequenzhandel, aber auch für die Verwalter alternativer Investmentfonds, für börsengehandelte Indexfonds (Exchange-Traded Funds – ETF) und Standard-OGAW herausgegeben. Außerdem wurden Leitlinien zur Angemessenheit von Anlageberatungsleistungen und den Compliance-Funktionen von Wertpapierfirmen erstellt. Um festzustellen, in welchen Bereichen der bestehenden Rechtsvorschriften noch eine weitergehende Konvergenz herbeigeführt werden könnte, führte die ESMA 2012 Peer Reviews der Tätigkeit der zuständigen nationalen Behörden durch, bei denen eine Bewertung der Stimmigkeit der Anwendung und Durchsetzung des EU-Rechts vorgenommen wurde, und es wurden zusammenfassende Darstellungen der Vorschriften für Prospekte und der Anwendung von Sanktionen für Marktmissbrauch veröffentlicht.

Mit Blick auf die Wertpapiermärkte, die sich 2012 gegenüber der Situation 2011 etwas beruhigt haben, übernahm die ESMA eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung der Notfallmaßnahmen der zuständigen nationalen Behörden im Zusammenhang mit Fehlentwicklungen des Marktes. Parallel hierzu verstärkte die ESMA ihre Marktüberwachungs- und Aufklärungstätigkeit im Rahmen der Berichterstattung an die EU-Organe, insbesondere den ESRB, und leistet damit letztlich einen Beitrag zur verstärkten Sensibilisierung für Risiken und Entwicklungen an den Finanzmärkten.

Im zweiten Jahr der Beaufsichtigung der Ratingagenturen brachte die ESMA die erste Runde der Kontrollen bei wichtigen Ratingagenturen zum Abschluss, wobei Mängel und Verbesserungspotenzial aufgezeigt wurden; der entsprechende Bericht wurde im März vorgelegt. 2012 befasste sich die ESMA mit den Methoden der Ratingagenturen zur Bankenbewertung, dabei wurden auch die Prozesse zur Bekanntgabe von Ratings untersucht. Zum Jahresende 2012 waren in der EU 19 Ratingagenturen registriert und eine japanische Ratingagentur zertifiziert; nach wie vor gehen Registrierungsanträge ein.

Im Vordergrund der Tätigkeit der ESMA als Regelersteller und Aufsichtsbehörde steht das Ziel des Anlegerschutzes. Der Schutz der Anlegerrechte kann in unterschiedlicher Form erfolgen, unter anderem durch die Festlegung verbindlicher Vorschriften für Unternehmen, die Dienstleistungen anbieten, aber auch durch die Aufklärung über und die Warnung vor potenziellen Risiken. 2012 veröffentlichte die ESMA, nachdem die nationalen Behörden einen Anstieg der Zahl der eingegangenen Beschwerden gemeldet hatten, eine Warnung, in der sie die Anleger auf die Tücken hinwies, mit denen bei der Nutzung des Internets für Anlagezwecke zu rechnen ist.

Ein weiteres wichtiges Mittel, um den Anlegerschutz zu gewährleisten, besteht darin, durch qualitativ hochwertige Informationen dafür zu sorgen, dass das richtige Maß an Transparenz gegeben ist – ein Thema, das auf der Agenda der ESMA weiterhin weit oben rangiert. Dies umfasste neben der Beobachtung der Entwicklungen die Vertretung der Ansichten der Behörde zu diesen Aspekten in internationalen Fachkreisen für die Rechnungslegung und bei den internationalen Standardisierungsstellen. Im Rahmen der Wahrnehmung dieser Aufgabe wirkte die ESMA an der Ausarbeitung der International Financial Reporting Standards (IFRS) mit und leistete Unterstützung bei Fragen der Rechnungslegung, wie z. B. der Anwendung der IFRS beim Umgang mit Staatsschulden.

Neben dieser wichtigen Rolle im Bereich der Politik führte die ESMA ihre Aktivitäten zum Erfahrungsaustausch zwischen den nationalen Aufsichtsbehörden zu Fragen der Marktüberwachung sowie zu Themen im Zusammenhang mit den anstehenden Änderungen bestehender EU-Rechtsvorschriften, darunter die Prospekt-, die Transparenz und die Übernahmerichtlinie, fort. Nicht zuletzt konnte die ESMA Fortschritte bei ihrer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den anderen europäischen Aufsichtsbehörden und dem ESRB verzeichnen. Die drei europäischen Aufsichtsbehörden – ESMA, EBA und EIOPA – führten 2012 in ihrem Gemeinsamen Ausschuss gemeinsame Aktivitäten zu sektorübergreifenden Themen durch. Unter anderem befassten sie sich mit sektorübergreifenden Risiken, Fragen des Anlegerschutzes und Finanzinnovationen und der Beaufsichtigung von Finanzkonglomeraten, aber auch Themen wie Geldwäsche usw.

2.1 Finanzstabilität

Finanzstabilität lässt sich am besten definieren als eine Situation, in der das Finanzsystem im Wesentlichen reibungslos und störungsfrei funktioniert und in der das aus Finanzmittlern, Finanzmärkten und Marktinfrastrukturen bestehende System in der Lage ist, Schocks in der Finanz- und der Realwirtschaft auszugleichen, ohne dass hierdurch die Zuweisung der Vermögenswerte beeinflusst wird. Finanzstabilität bedeutet, dass das Finanzsystem in der Lage sein sollte, Finanzmittel effizient und reibungslos von Sparern zu Anlegern zu transferieren; Risiken sollten zutreffend bewertet und auch verwaltet und eingepreist werden.

Gemäß dieser Definition erfordert der Schutz der Finanzstabilität, dass die wichtigsten Trends, Risiken und Schwachpunkte bei der Zuweisung von Finanzmitteln von Sparern an Anleger ebenso ermittelt werden wie falsche Preisgestaltung und falsches Management finanzieller Risiken. Die Überwachung muss vorausschauend erfolgen: Ineffizienz bei der Zuweisung von Kapital oder Fehler bei der Preisgestaltung oder im Risikomanagement können die Finanzstabilität und damit letztlich die Stabilität der Wirtschaft beeinträchtigen. Entscheidend ist, dass die Entwicklungen sowohl auf der Mikro- als auch der Makroebene beobachtet werden; dies war auch der Anlass für die Errichtung der ESMA, ihrer Schwesterbehörden EBA und EIOPA und zuletzt auch des ESRB, in dem die Informationen auf der Makroebene zusammenfließen.

Diese Zusammenarbeit ist für die Stabilität unabdinglich, denn es sind die Finanzmittler wie Banken, Versicherungsunternehmen und andere institutionelle Anleger, die Vermögenswerte vom Anleger zum Anleihenehmer lenken, und es sind die Marktinfrastrukturen, durch die Geld und Finanzanlagen zwischen Käufern und Verkäufern fließen.

Ausführliche Angaben zur Tätigkeit der ESMA auf dem Gebiet der Finanzstabilität finden sich in der vollständigen englischen Fassung des Jahresberichts unter: <http://www.esma.europa.eu>



2.2 Verbraucherschutz im Finanzbereich

Die Rechte der Verbraucher zu schützen, ist eine weitere wichtige Aufgabe der ESMA, der sie durch die Förderung von Transparenz, Einfachheit und Fairness auf den Wertpapiermärkten für die Verbraucher von Finanzprodukten und –dienstleistungen nachkommt. Um zu gewährleisten, dass alle Anleger gleichermaßen geschützt sind, unabhängig vom Verkaufsort oder dem verkauften Produkt, sammelt, analysiert und veröffentlicht die ESMA Daten zu Verbrauchertrends; gleichzeitig fördert sie Initiativen zur Vermittlung von Wissen und zur Aufklärung über Finanzfragen und trägt zur Verbesserung der allgemeinen Offenlegungsvorschriften bei, damit die Verbraucher in die Lage sind, fundierte Entscheidungen über ihre Anlagen zu treffen.

Wenn die ESMA Produkte ermittelt, die inhärent eine ernsthafte Gefahr für die Anleger darstellen, gibt sie gegebenenfalls entsprechende Warnmeldungen heraus. Wenn die derzeitigen Gesetzesvorschläge in Kraft treten, kann die ESMA als letztes Mittel bestimmte Produkte vorübergehend verbieten. Die Tätigkeit der ESMA in diesem Bereich wird sich darauf konzentrieren sicherzustellen, dass die Informationen, die den Anlegern von den Marktteilnehmern bereitgestellt werden, klar und verständlich sind und mit den bestehenden Vorschriften im Einklang stehen.

Ausführliche Angaben zur Tätigkeit der ESMA auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes finden sich in der vollständigen englischen Fassung des Jahresberichts unter: <http://www.esma.europa.eu>

2.3 Aufsichtstätigkeit

Die mangelnde Harmonisierung der Finanzaufsicht vor und während der Finanzkrise hat das Europäische Parlament dazu veranlasst, Anstrengungen zur Schaffung einer stärker integrierten europäischen Aufsicht zu fordern, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle auf der Ebene der Union tätigen Akteure zu gewährleisten und der zunehmenden Integration der Finanzmärkte der Union Rechnung zu tragen. Das Europäische Finanzaufsichtssystem (European System of Financial Supervision – ESFS), dem die ESMA angehört, wurde eingerichtet, um diese Mängel zu beheben und ein System zu schaffen, das auf das Ziel eines stabilen und einheitlichen EU-Finanzmarktes für Finanzdienstleistungen ausgerichtet ist und in dem die zuständigen nationalen Behörden zu einem starken EU-Netz zusammengeschlossen sind.

Ferner wurde beschlossen, ein europäisches Konzept für die Beaufsichtigung der EU-weit tätigen Akteure zu fördern, wie beispielsweise die Aufsichtskollegien im Bankenbereich und für den Nachhandelsbereich (zentrale Gegenparteien). Außerdem wurde der ESMA die Rolle der alleinigen Aufsichtsbehörde für die Ratingagenturen in der EU übertragen. Ab 2013 wird sie diese Funktion auch für die Transaktionsregister übernehmen, also die Datenspeicher, in denen die Daten über Clearing und Settlement gesammelt, gespeichert und verfügbar gemacht werden. Durch die Beaufsichtigung der EU-weit tätigen Finanzmarktteilnehmer, die Einfluss auf die Integrität der Finanzmärkte der EU nehmen könnten, trägt die ESMA zur Schaffung stabiler und sicherer Finanzmärkte und damit zu einem besseren Schutz der Anleger bei.

Im Juli 2011 übernahm die ESMA die Verantwortung für die Beaufsichtigung der in der EU registrierten Ratingagenturen. Mit dem Anwachsen der Zahl der registrierten Ratingagenturen wandelte sich die Rolle der ESMA schrittweise von der Gewährleistung von Kohärenz und Konsistenz bei der Bewertung der Registrierungsanträge hin zu ihrer gegenwärtigen Politik und der Finanzaufsicht über die Ratingagenturen.

Ausführliche Angaben zur Aufsichtstätigkeit der ESMA finden sich in der vollständigen englischen Fassung des Jahresberichts unter: <http://www.esma.europa.eu>



2.4 Einheitliches Regelwerk

Im Zuge der Finanzkrise wurde deutlich, welche negativen Auswirkungen durch die uneinheitliche Anwendung von Rechtsvorschriften für die Finanzmärkte, die Verbraucher in diesen Märkten und die Volkswirtschaften insgesamt entstehen können. Daher wurde es für notwendig erachtet, wirksame Instrumente einzuführen, die für eine einheitlichere Anwendung des EU-Rechts auf nationaler Ebene sorgen. Um größere Einheitlichkeit im Bereich der Rechtsvorschriften für Wertpapiere und deren Anwendung zu fördern, kann die ESMA technische Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards – RTS) herausgeben, mit denen gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und ein angemessener Anlegerschutz gewährleistet werden sollen. Als hoch spezialisierte Behörde ist die ESMA in bestimmten, durch das EU-Recht vorgegebenen Bereichen mit der Ausarbeitung von Entwürfen für technische Regulierungsstandards betraut, in denen EU-Rechtsvorschriften der Ebene 1 weiter ausgeführt und im Detail dargelegt werden.

Mit den technischen Regulierungsstandards soll die Qualität und Kohärenz der nationalen Aufsichtstätigkeit gesteigert, die Beaufsichtigung grenzübergreifend tätiger Konzerne verbessert und für die EU ein einheitliches Regelwerk geschaffen werden, das für alle Finanzmarktteilnehmer im Binnenmarkt gilt. Diese Funktion übt die ESMA jetzt bzw. in Zukunft für diejenigen Rechtsvorschriften aus, die den Rahmen für die europäischen Wertpapiermärkte (MiFID), deren Infrastrukturen (EMIR) und ihr ordnungsgemäßes Funktionieren (Leerverkäufe, Marktmissbrauchsrichtlinie) vorgeben, unter anderem auch mit Standards für wichtige Finanzmarktteilnehmer wie Ratingagenturen und Investmentfonds (OGAW, AIFMD).

Ausführliche Angaben zur Tätigkeit der ESMA auf dem Gebiet der Schaffung eines einheitlichen Regelwerks finden sich in der vollständigen englischen Fassung des Jahresberichts unter: <http://www.esma.europa.eu>

2.5 Konvergenz

Die ESMA wurde errichtet, um die Konvergenz der Finanzaufsicht zu verbessern und dadurch eine Aufsichtsarbitrage zu verhindern, die sich aus den unterschiedlichen Praktiken in diesem Bereich in der EU ergeben könnte und die möglicherweise die Integrität, die Effizienz und das ordnungsgemäße Funktionieren der Märkte und schließlich auch deren finanzielle Stabilität unterminieren könnte.

Die ESMA möchte mit ihren Konvergenzbemühungen auch ihre Aktivitäten in anderen Bereichen ihres Arbeitsprogramms, einschließlich des einheitlichen Regelwerks, vorantreiben; hierzu veröffentlicht sie Leitlinien und Empfehlungen in den Bereichen, in denen die bestehenden Praktiken voneinander abweichen, und berät die Kommission zu jenen Bereichen, in denen die Vorschriften möglicherweise geändert werden müssen, um die Aufsichtspraktiken einander anzunähern.

Ausführliche Angaben zur Tätigkeit der ESMA auf dem Gebiet der Konvergenz finden sich in der vollständigen englischen Fassung des Jahresberichts unter: <http://www.esma.europa.eu>